



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Abschiebungen nach Italien aussetzen, ggf. Asylverfahren in Deutschland durchführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die derzeitige Situation in Europa zur Kenntnis zu nehmen, und aus der Tatsache, dass es vielen Geflüchteten nicht möglich ist, in die Länder zurückzukehren, in denen sie zuerst registriert worden sind, die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen,
- im Bundesrat auf die Aussetzung von Abschiebungen in Dublinstaaten ohne entsprechende Asyl- und Hilfestandards hinzuwirken,
- auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass für Geflüchtete, die daran gehindert sind, in die Länder zurückzukehren, in denen sie zuerst registriert worden sind, das Selbsteintrittsrecht wahrgenommen wird,
- die notwendige Gesundheitsvorsorge in den Aufnahme- und Rückkehrreinrichtungen und auch für Dublinflüchtlinge sicherzustellen und Geflüchtete mit lebensbedrohlichen Erkrankungen nicht abzuschicken.

Begründung:

Mehrere Hundert Geflüchtete aus den unterschiedlichen afrikanischen Staaten befinden sich in den bayerischen Aufnahmeeinrichtungen. Fast alle sind über Libyen, das Mittelmeer und Italien nach Deutschland gekommen. Viele haben traumatische Erfahrungen durchleben müssen, manche sind schwerkrank.

Die Versuche der deutschen Behörden, diese Geflüchteten wieder nach Italien zu überstellen, scheitern daran, dass Italien nur wenige Geflüchtete in kleineren monatlichen Kontingenten zurücknimmt. Anstelle nun wie bisher weiterhin erfolglos zu versuchen, die vielen erstmals in Italien registrierten Geflüchteten wieder dorthin abzuschicken, und sie bis auf weiteres in den Aufnahme-, Transit-, oder Rückkehrreinrichtungen warten zu lassen, wäre es sinnvoller, die Asylverfahren umgehend in Deutschland durchzuführen. Auch darf diesen Geflüchteten, die nicht ausreisen können, die Gestattung ersatzlos entzogen werden. Dieser Gruppe ist zumindest ein Duldungsbescheid auszustellen.

Es ist mehr als verständlich, dass Geflüchtete, denen mitgeteilt wird, dass sie wieder nach Italien zurückkehren müssen, versuchen, nach oftmals langer Wartezeit selbstständig dorthin zu reisen. Daran werden sie aber von der Polizei gehindert, da sie an der österreichischen Grenze oder spätestens an der italienischen Grenze zurückgewiesen werden würden. Der Rückkehrversuch von über 150 Gambiern wurde aus diesem Grund am Donauwörther Bahnhof gestoppt.

Geflüchtete, die nicht rücküberstellt werden können, sollten ihr Asylverfahren hier durchlaufen können. Das lange Warten in Unklarheit und Perspektivlosigkeit sowie die Enge in den Aufnahmeeinrichtungen schaffen Verzweiflung und eine vermeidbare explosive Situation.

Auch sollte zur Kenntnis genommen werden, dass die südlichen Länder überlastet sind. Eine solidarische europäische Flüchtlingspolitik darf nicht die Mittelmeerländer mit dieser Aufgabe alleine lassen.

Mehr als fatal und zumindest in einem Fall nachgewiesenermaßen tödlich war es, wenn Geflüchtete keine ausreichende medizinische Versorgung erhalten und mit lebensbedrohlichen Erkrankungen – auch im Winter – nach Italien abgeschoben werden, wo jetzt schon viel zu viele Geflüchtete obdachlos und ohne Unterstützung und Zugang zur Gesundheitsversorgung leben.